

Abstimmung:

einstimmig!

Bericht an den Gemeinderat

gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Thomas Fischer

GZ: A 10/1 – 28488/2020 - 10

Betreff: Aussetzen der Nutzungsentgelte für Nachwürstel-
stände (TP 1.2) für das Kalenderjahr 2020
gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz

BerichterstellerIn: Lohr.....

Graz, 9. Juli 2020

1. Ausgangslage

Auf Grund des Antrages des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs vom 14. Mai 2020, erfolgte eine Prüfung, ob die Aussetzung der Standgebühren für Nachwürstelstände und damit eine Gleichbehandlung mit den Gastgärten durch die Stadt möglich ist.

1.1 Nachwürstelstände

Derzeit werden in der Stadt Graz 5 Nachtimbisstände betrieben, sowie ein Imbissstand der sowohl als Tag- als auch als Nachwürstelstand geführt wird.

Unter dem Titel „Nachtimbisstände“ werden derzeit folgende Entgelte nach der geltenden **Tarifpost TP 1.2 „Nachtimbisstände“** verrechnet:

	Anzahl	Nutzungsentgelte
Nachtimbisstand	5	€ 26.811,24
Tag- Nachtimbisstand	1	€ 825,60 *
Gesamt		€ 27.636,84

* Nutzungsentgelt nur für Nachtbetrieb

Da es sich hier um mehrjährige Verträge handelt, fallen keine jährlichen Vertrags- bzw. Bescheidgebühren an.

Für den 2-monatigen Lock-Down wurden die anteiligen Nutzungsentgelte auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 27. März 2020 (GZ: A10/1 – 28488/2020-7) bereits rücküberwiesen.

Da sich die regulären Betriebszeiten der Nachtimbisstände an Wochentagen bis 2.00 Uhr in der Früh sowie an Wochenenden bis 5.00 Uhr erstrecken, diese jedoch durch die COVID-19 bedingten bundesgesetzlichen Regelungen stark verkürzt haben

stellt der Ausschuss für Verkehr

den Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 „Nachtimbisstände“ werden für das Kalenderjahr 2020 ausgesetzt.

Der Abteilungsvorstand des Straßenamtes:
DI Thomas Fischer
elektronisch unterschrieben

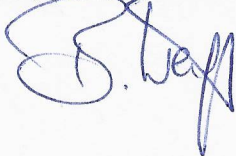
Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin des Straßenamtes:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

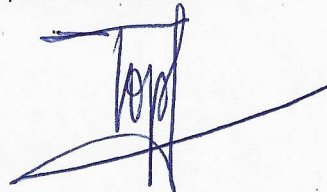
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des


Ausschusses für Verkehr
am 8. Juli 2020

Der/die Schriftführerin




Der/die Vorsitzende:

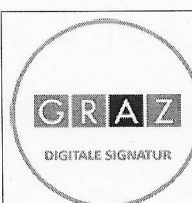



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen					
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.			
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt					
Graz, am 9.7.2020				Der/die Schriftführerin:	
					

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste **Nein**
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen **Nein**

	Signiert von	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-22T13:05:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-22T15:57:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-24T08:57:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.